



6. Übernahme AHV-Aufgaben von Twann-Tüscherz und Ligerz

Ressort
Sitzung

Soziales
14.03.2024

Der Stadtrat genehmigt zur Übernahme der AHV-Aufgaben der Gemeinden Twann-Tüscherz und Ligerz eine Erhöhung des Stellenetats der AHV-Zweigstelle Nidau um 20%. Davon 5% für die Gemeinde Ligerz ab dem Jahr 2024 und 15% für die Gemeinde Twann-Tüscherz ab dem Jahr 2025.

Er nimmt zur Kenntnis, dass der Ertrag aus den Beiträgen der beiden Gemeinden für diese Übernahmen den Mehraufwand für die zusätzlich erforderlichen Stellenprozente vollumfänglich deckt, respektive insofern übersteigt als auch ein angemessener Betrag zur Deckung von Management- und Infrastrukturkosten resultiert.

nid 0.6.3.3 / 2.3

Sachlage / Vorgeschichte

Die Sozialen Dienste der Stadt Nidau führen seit Jahren im Sitzgemeindemodell für die Anschlussgemeinden Port, Twann-Tüscherz und Ligerz deren Aufgaben im Kindes- und Erwachsenenschutz, in der Sozialhilfe sowie im Bereich des Inkassos und der Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (Alimentenwesen) aus.

Hinsichtlich AHV hingegen war die Nidauer Zweigstelle bis Ende 2023 ausschliesslich für die Bevölkerung der Stadt Nidau zuständig. Die Gemeinde Ligerz erledigte diese Aufgaben mit der eigenen Gemeindeverwaltung, Twann-Tüscherz lagerte diese Aufgaben an die Stadt Biel aus, die Gemeinde Port lagert ihre AHV-Aufgaben nach wie vor an den regionalen Sozialdienst Ipsach aus.

Durch eine Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit auf den Bereich der AHV kann die Zahl der Schnittstellen der Sozialen Dienste gegenüber den einzelnen Zweigstellen von vier auf zwei (intern: AHV-Zweigstelle Nidau, extern: AHV-Zweigstelle Ipsach) reduziert werden. Die Administration und die Sozialarbeitenden der Sozialen Dienste sind sowohl in ihren täglichen administrativen Arbeiten als auch in den Dossier- und Mandatsführungen auf kurze Wege und rasche Rückmeldungen angewiesen. Die hochintensive Interaktion mit den -seit dem 1. Januar 2024 noch komplexer gewordenen- Aufgaben einer AHV-Zweigstelle (Rentenbezug, Rentenanmeldungen, EL-Bezug, EL-Anmeldungen, Abrechnung von Krankheitskosten insbesondere im Kindes- und Erwachsenenschutz) kann mit dieser interkommunalen Konsolidierung noch effizienter gestaltet werden.

Die beiden Gemeinden Twann-Tüscherz und Ligerz haben die bis anhin unfavorable Situation erkannt und entschieden, neben den Aufgaben im Kindes- und Erwachsenenschutz, in der Sozialhilfe und im Bereich des Inkassos und der Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (Alimentenwesen) auch die Aufgaben in der AHV an die Sozialen Dienste der Stadt Nidau auszulagern. Die Gemeinde Ligerz per 2024, die Gemeinde Twann-Tüscherz per 2025, letztere später, da sie noch einen inzwischen per Ende Dezember 2023 gekündigten Vertrag mit der Stadt Biel hatte. Die Zusagen der Stadt Nidau erfolgten jeweils unter Vorbehalt der Zustimmung des finanzkompetenten Organs (Stadtrat Nidau).

Projekt

Ziel und Zweck der Vereinheitlichung im Bereich der Erledigung der AHV-Aufgaben im Wirkungskreis der Sozialen Dienste der Stadt Nidau ist es, eine erschwerende Arbeitsweise so weit als möglich zu verhindern, respektive in Richtung noch höherer Effizienz anzupassen. Mit dieser interkommunalen Konsolidierungsmassnahme kann der an sich bereits hohen Belastung der Administration und der Sozialarbeitenden entgegengehalten, respektive kann diese abgemildert werden.

Kosten

Die Beiträge der beiden Gemeinden für diese Übernahmen decken einerseits den Mehraufwand für die zusätzlich erforderlichen Stellenprozente und leisten andererseits einen angemessenen Beitrag an die Management- und Infrastrukturkosten.

Die Übernahme kann mit einer Erhöhung der Stellenprozente des bestehenden Personals (keine zusätzliche Anstellung notwendig) und mit der bestehenden Infrastruktur (kein zusätzlicher Arbeitsplatz notwendig) umgesetzt werden.

Personelle Auswirkungen

Einfluss auf den Stellenplan: Es ist eine Erhöhung von heute 180 auf 200 Stellenprozente in der AHV-Zweigstelle Nidau erforderlich, die mit dem bestehenden Personal umgesetzt werden kann. Diese Aufstockung um 20% basiert auf einer aktuellen Arbeitsplatzbewertung des Gemeindegaderverbandes von August 2023.

Finanzielle Auswirkungen

S. oben, Punkt 'Kosten'.

Termine

Ligerz: Januar 2024

Twann-Tüscherz: Januar 2025

Zustimmungen

Sind Genehmigungen übergeordneter Organe / Ämter nötig? Ja, die Ausgleichskasse des Kantons Bern nimmt solche Zusammenschlüsse bis jeweils Ende September eines Kalenderjahres zur Kenntnis. Die Zustimmung für Ligerz ist erfolgt, die Zustimmung für Twann-Tüscherz muss bis Ende September 2024 beantragt werden. Es sind alle Voraussetzungen der AHV-Zweigstelle Nidau gegeben, so dass auch die Übernahme der AHV-Aufgaben der Gemeinde Twann-Tüscherz keine Probleme mit der Ausgleichskasse des Kantons Bern nach sich ziehen sollte.

Sind Zustimmungen von Partnern nötig? Ja, sind erfolgt.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe i der Stadtordnung, beschliesst:

1. Der Stadtrat genehmigt zur Übernahme der AHV-Aufgaben der Gemeinden Twann-Tüscherz und Ligerz eine Erhöhung der Gesamtzahl der zu bewirtschaftenden Stellen um 20%.
2. Er nimmt zur Kenntnis, dass der Ertrag aus den Beiträgen der beiden Gemeinden für diese Übernahmen den Mehraufwand für die zusätzlich erforderlichen Stellenprozente vollumfänglich deckt und insofern übersteigt als auch ein angemessener Betrag zur Deckung von Management- und Infrastrukturkosten resultiert.

2560 Nidau, 6. Februar 2024 / hac

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein

Beilagen: (nur GPK und Fraktionspräsidien)

- Vertrag AHV Ligerz ab 2024
- Vertrag AHV Twann-Tüscherz ab 2025
- Anhang 1 – Kostenberechnung AHV regional Nidau mit Twann-Tüscherz und Ligerz
- Anhang 2 – Grunddaten AHV Nidau mit Twann-Tüscherz und Ligerz auf Basis Arbeitsplatzbewertung (APB) 2023